

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des GVV Dietenheim für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des GVV Dietenheim am 24.11.2025 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	2026	2027
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.000 €	43.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	43.000 €	43.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €	0 €

2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	2026	2027
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.000 €	43.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.000 €	43.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000 €	3.000 €
---	---------	---------

§ 3 Weitere Bestimmungen

1. Die Umlage für den Ergebnishaushalt wird vorläufig festgesetzt auf	18.000 €	18.000 €
2. Die Umlage für Investitionen wird vorläufig festgesetzt auf	0 €	0 €
3. Die endgültigen Umlagen werden bei der Feststellung der Jahresrechnung ermittelt		

Dietenheim, den 24.11.2025



Christopher Eh
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan 2026/2027 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 19.01.2026 – 27.01.2026 je einschließlich, im Rathaus Dietenheim, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.